

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MA 21 A - Stadtteilplanung und Flächenwidmung - Innen Südwest

MA 21 A - Plan Nr. 8413

Beilage 1
Wien, 15. März 2024

Antragsentwurf 1 - ÖA/BV

In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8413 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen

Hartäckerstraße, Linienzug 1-2,
Peter-Jordan-Straße (Bezirksgrenze
zum 18. Bezirk) und Linienzug 3-4 im
19. Bezirk, Kat. G. Oberdöbling

werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Sachbearbeiterin:
DDipl.-Ing.ⁱⁿ Sabine Lutz
Tel: +43 1 4000 88555

Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger